

Vogtländischer Anzeiger.

14. Stück.

Plauen, Sonnabends den 2. April 1814.

Aufruf an christliche Menschenfreunde in Sachsen.

Sieben Monate lang ohne Unterbrechung hat jede erdenkliche Noth und Plage des Kriegs auf den meisten Ortschaften des Meißner Kreises obern Bezirks schwer gelastet. Diese Kriegs-übel oder ihre unmittelbare Folge — bössartige Krankheiten — haben mehr als 500 Kindern ihre Eltern oder Versorger geraubt. Ohne Nahrung und Kleidung, ohne Erziehung und Bildung gehen diese vater- und mutterlosen Waisen dem Verderben an Leib und Seele entgegen, wenn nicht schleunige Hülfe zu ihrer Rettung geschafft werden kann. Allein die Ortschaften, denen sie angehören, sind größtentheils noch von ihren Bewohnern verlassen, oder die noch darin verbliebenen Familien, wegen Krankheit oder völliger Verarmung außer Stande, jene Waisen in ihre Mitte aufzunehmen. Gleich un- ausführbar ist unter den gegenwärtigen Umständen die Errichtung einer allgemeinen Anstalt für die Versorgung der Unglücklichen, wenn Gott nicht Männer erweckt, die Privatanstalten begründen, wie sie ein Christoph Buch zu Langendorf, im Anfang des 18ten Jahrhunderts, ein Johann Ehrenfried Wagner zu Marienberg in den Jahren der Eheurung 1771 und 1772 als Wohlthäter der Menschheit unternahmen und aufrecht erhalten konnten. —

Der verordnete Hülfs-Ausschuß des Meißner Kreises obern Bezirks, beseelt von dem innigsten Wunsche, zu Rettung dieser Kinder von unausbleiblichem Verderben, beizutragen, jedoch dazu nach dem Maße der ihm zu Gebote

stehenden Mittel, ohne kräftige Unterstützung unvermögend, ergreift daher das einzige Mittel, welches zu der Erreichung dieses Zwecks den gegenwärtigen Zeitumständen angemessen erscheint.

Christliche Menschenfreunde in Sachsen! Er wendet sich an Ihre Mildthätigkeit, von welcher Inn- und Ausland schon so oft die rühmlichsten Beweise gesehen hat. Wer von Ihnen nach seinen häuslichen Verhältnissen und nach seinen Vermögens- Umständen es irgend vermag, der nehme eines jener verwaisten Kinder in den Kreis seiner Familie auf, oder suche auf sonstige Weise dessen Ernährung und Erziehung zu befördern, eingedenk des Wortes Jesu: „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.“

Nur auf diese Weise durch Aufnahme dieser armen Kinder in Familien oder durch Unterbringung derselben bei rechtlich gesinnten Landleuten gegen Kostgeld, kann bei ihrer großen Anzahl der dringenden Noth abgeholfen werden.

Verbindung zu diesem Zweck mit patriotisch gesinnten Männern und Frauen der Stadt und des Landes, setzt den unterzeichneten Ausschuß in den Stand, sichere Gelegenheit zu guter Unterbringung dieser Kinder nachzuweisen, oder die Versorgung derselben, wenn Unterstützungen an Geld eingehen, unter der nöthigen Aufsicht zu veranstalten.

Wer keine Kinder hat, dem wird Eines dieser Hülfslosen von Gott in dieser großen Zeit zugewiesen; die aber, welche sich eigener Kinder und des Vermögens wohlzuthun erfreuen, bezeigen sich ihres Glücks würdig, indem sie den Verlassenen Vater und Mutter werden, oder durch